



Pressemitteilung

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 02 / 2022

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss empfiehlt für zwei Digitalprojekte Überführung in die Regelversorgung

Berlin, 24. Januar 2022 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) empfiehlt, Ergebnisse aus den abgeschlossenen Projekten „[ERIC – Enhanced Recovery after Intensive Care](#)“ und „[PASTA – Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten](#)“ in die Regelversorgung zu überführen. Beide Projekte haben ihre jeweiligen neuen Versorgungsansätze erfolgreich erprobt.

Prof. Josef Hecken, Vorsitzender des Innovationsausschusses hierzu: „Wir werden 2022 erstmals eine große Anzahl an abgeschlossenen Projekten haben – sowohl im Bereich der Versorgungsforschung als auch bei den neuen Versorgungsformen. Zu Recht sind damit hohe Erwartungen verknüpft. Welche Erkenntnisse wurden gewonnen, welche Ergebnisse haben das Potenzial, die bisherige Regelversorgung besser zu machen? Beispielsweise bei den Projekten *ERIC* und *PASTA* ist sich der Innovationsausschuss sicher, dass sie dieses Potenzial haben. Die für die Überführung in die Regelversorgung zuständigen Institutionen werden von uns direkt kontaktiert.“

ERIC – Enhanced Recovery after Intensive Care

In Deutschland werden jährlich ca. 2,1 Mio. Menschen intensivmedizinisch behandelt. Viele davon leiden unter langanhaltenden Folgeschäden wie kognitiven Einschränkungen und Organschäden. Das Projekt *ERIC* unter Leitung der Charité - Universitätsmedizin Berlin, hat erprobt, ob mit Hilfe einer multiprofessionellen telemedizinischen Visite das Risiko verringert werden kann, dass solche Langzeitfolgen auftreten. Dafür wurde eine zentrale E-Health-Plattform aufgebaut, die die Kommunikation und die Datenerfassung der 15 beteiligten Intensivstationen in einem telemedizinischen Zentrum bündelte.

Das Projekt hat sich bereits in der Corona-Pandemie bewährt: Über die E-Health-Plattform konnte die Charité das neueste Wissen zur intensivmedizinischen Behandlung von Covid-19 in der Metropolregion Berlin/Brandenburg unmittelbar und standortunabhängig verfügbar machen. Nach Abschluss von *ERIC* zeigte die systematische Auswertung, dass die telemedizinischen Visiten an den beteiligten Intensivstationen erfolgreich eingeführt werden konnten. Auch das Ziel, dass die durch die

Seite 1 von 3

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Ann Marini (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) veröffentlicht intensivmedizinischen Qualitätsindikatoren besser eingehalten werden, wurde erreicht.

Der Innovationsausschuss spricht sich angesichts der erzielten Erfolge für eine Überführung der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung aus. Die Gesundheitsministerien der Länder sind daher gebeten zu prüfen, ob in ihrem Bundesland telemedizinische Visiten auf Intensivstationen etabliert werden sollten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse an den G-BA weitergeleitet – Anknüpfungspunkt sind hier die Beschlüsse zu Zentrumszuschlägen für Spezialkliniken, die in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (IDV-Zentren) eingebunden sind. Hinsichtlich der mit der Regelversorgung verbundenen Vergütungsfragen sieht der Innovationsausschuss Prüfbedarf bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem GKV-Spitzenverband und dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus.

Auf der Projektseite [ERIC](#) sind der Ergebnisbericht des Projekts, der Evaluationsbericht und der Beschluss des Innovationsausschusses zu finden.

PASTA – Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten

Reguläre Krankenhausbriefe enthalten Informationen, die im Übergang zur nachfolgenden ambulanten Behandlung wichtig sind. Für die Patientinnen und Patienten sind diese Briefe jedoch aufgrund der medizinischen Fachbegriffe häufig unverständlich. Das Projekt *PASTA* hat deshalb die automatisierte Erstellung eines zusätzlichen Patientenbriefs erprobt, in dem das Krankheitsbild und die durchgeführten Untersuchungen patientengerecht erläutert werden.

Im Projekt wurde erfolgreich eine Software entwickelt, mit der laienverständliche Patientenbriefe automatisch erstellt werden können. Dass dies auch im Klinikalltag aufwandsarm funktioniert, konnte im Herzzentrum Dresden gezeigt werden. Die Evaluation hat erwiesen, dass die Patientenbriefe einen positiven Einfluss auf die Gesundheitskompetenz haben, vor allem bei Älteren und chronisch Erkrankten.

Der Innovationsausschuss wird die im Projekt erzielten Erkenntnisse an verschiedene Institutionen im Gesundheitssystem weitergeben. Dazu gehören beispielsweise die Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement. Ziel ist es, automatisiert erstellte, laienverständliche Patientenbriefe im Entlassmanagement zu etablieren. Zudem werden die Ergebnisse an den G-BA weitergeleitet – er wird gebeten zu prüfen, ob die Qualitätsmanagement-Richtlinie dahingehend weiterentwickelt werden kann.



Auf der Projektseite [PASTA](#) sind der Ergebnisbericht des Projekts, der Evaluationsbericht und der Beschluss des Innovationsausschusses zu finden.

Weitere Ergebnisberichte und Empfehlungen sind auf der Website des Innovationsausschusses veröffentlicht: [Beschlüsse](#)

Hintergrund: Projektförderung durch den Innovationsausschuss

Der G-BA erhielt 2016 vom Gesetzgeber den Auftrag, mit den Mitteln des Innovationsfonds solche Projekte zu fördern, die über die bisherige regelhafte Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland hinausgehen, und gezielte Impulse für die innovative Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu geben. Hierfür wurde beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet. Die Mittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 200 Millionen Euro. 80 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 20 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de und unter www.g-ba.de.